



## Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hr. Schick / Hauptamt	24.06.2025	<b>ÖFFENTLICH</b>	3

### Beratungsgegenstand

#### Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 entsprechend der gemeinsamen Empfehlung – Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die VertreterInnen des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 und im Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Nachfolgend ein Auszug aus dem gemeinsamen Rundschreiben vom 11.03.2024 des Städtetags Baden-Württemberg/Gemeindetags Baden-Württemberg/4-Kirchen-Konferenz für Kindertageseinrichtungen; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026:

*Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und den Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.*

*Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. **Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen.** Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.*

*Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.*

*Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.*

*Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.*



*Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.*

*Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.*

Eine Erhöhung für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von 7,3 % bedeutet beispielsweise:

- Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren eine Erhöhung des Elternbeitrags von 165 € auf 177 € oder
- Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren eine Erhöhung des Elternbeitrags von 128 € auf 137 €.

Wie angeführt, ist das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Der Kirchengemeinderat wird im Nachgang an diese Sitzung über die Angelegenheit beraten bzw. den entsprechenden Beschluss fassen.

### Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.04.2024 wurde die Erhöhung von 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 beschlossen.

Es wurde beschlossen, dass die Entscheidung über eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Jahr 2025 erfolgt.

### Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat stimmt einer Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Michael in Altheim, durch die Kath. Kirchengemeinde, ausdrücklich zu.**

**Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % vor. Bei U3-jährigen soll ein Aufschlag von 100 % erhoben werden.**

### Befangenheit\*

**Bitte entsprechende Befangenheit beachten, falls Kinder im Kindergartenjahr 2025/2026 den Kindergarten St. Michael besuchen.**

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1



selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

## Anlagen